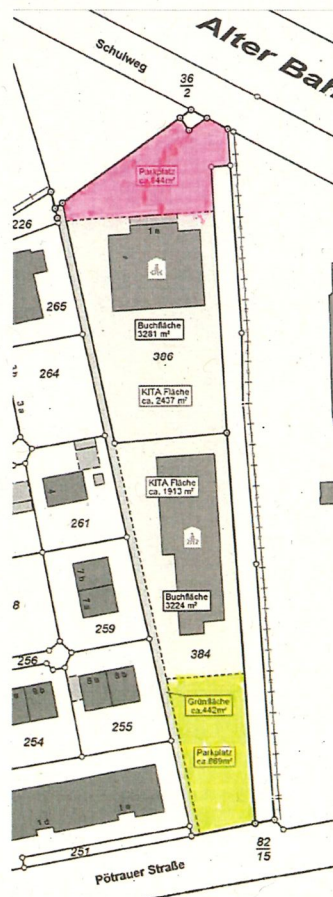


Widmung von zwei Parkplatzflächen an der „Wiesenkita“ für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen

Die Gemeindevertretung Büchen hat in ihrer Sitzung am 26.10.2023 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Parkplatzflächen, die den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße haben, gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Nr. 16, S. 631, Berichtigung v. 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004, Nr. 6, S. 140)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 622) dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

die sonstigen öffentlichen Straßen als Plätze im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c StrWG:

Parkplatzflächen an der Wiesenkita in der Gemarkung Pötrau, Flur 1
Zuwegung über Schulweg mit einer Teilfläche von ca. 844 qm aus dem Flurstück 386
und
Zuwegung über Pötrauer Straße mit einer Teilfläche von ca. 869 qm aus dem Flurstück 384



Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gegeben.
Gegen diese Widmung der Straßen ist der Widerspruch zulässig. Er kann innerhalb
eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an,
beim Bürgermeister der Gemeinde Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen erhoben
werden.

Büchen, 06.11.2023



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister


Uwe Möller